

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

Betreff

**Bahnbrücke im Zuge der Cadolzheimer Straße;
 Freigabe für den Kfz-Verkehr in Richtung Innenstadt**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom
 Antrag aus der Bürgerversammlung am 13.11.2008

Anlagen

Beschlussvorschlag

Alternative 1:

Der Antrag der Bürgerversammlung vom 13.11.2008 wird abgelehnt

Alternative 2:

Die Bahnbrücke im Zuge der Cadolzheimer Straße wird für den allgemeinen Verkehr in Fahrtrichtung Innenstadt freigegeben. Der Radweg in Richtung Innenstadt wird aufgelassen. Die Maßnahme ist auf die Dauer der Sperrung der Bahnunterführung am Scherbsgraben beschränkt.

Sachverhalt

Die Bahnunterführung am Scherbsgraben ist seit dem 13.10.2008 wegen der Bauarbeiten im Zusammenhang mit der S-Bahnstrecke Nürnberg – Forchheim gesperrt. Das Brückenbauwerk wird erneuert. Der Verkehr in Richtung Süden wird über die Cadolzheimer Straße, Breslauer Straße, Graf-Stauffenberg-Brücke, Am Europakanal und Zirndorfer Straße umgeleitet. In Gegenrichtung verläuft die Umleitung ab der Parkstraße über die Forsthausstraße, Am Europakanal, Graf-Stauffenberg-Brücke, Breslauer Straße und Hardstraße. Die Umleitungsstrecken sind durchgehend ausgeschildert.

In der Bürgerversammlung am 13.11.2008 wurde bemängelt, dass es durch die Sperrung der Parkstraße zu einer deutlichen Verschlechterung der Verkehrsanbindung aus Richtung Westen gekommen sei. Insbesondere für das „Fürthermare“. Ein Bürger formulierte folgenden Antrag:

„Öffnung der Cadolzheimer Straße (über die Cadolzheimer Brücke) auch in stadteinwärtiger Richtung, also Aufhebung der gegenwärtigen Einbahnregelung während der Sperrung der Parkstraße“.

Der Antrag wurde durch die Bürgerversammlung mehrheitlich angenommen und ist deshalb im Stadtrat zu behandeln.

Die Bahnbrücke im Zuge der Cadolzheimer Straße wurde am 19.12.2007, nach Neuerrichtung, dem Verkehr übergeben. Für den allgemeinen Verkehr ist die Brücke in Richtung Westen freigegeben. Die Gegenrichtung (Fahrtrichtung zur Innenstadt) steht dagegen nur dem Radverkehr zur Verfügung. Der Radverkehr wird im Bereich der Einbahnregelung auf einem eigenständigen Radweg geführt, der allerdings niveaugleich mit der Fahrbahn ist.

Die Regelung entspricht dem Zustand, wie vor dem Abbruch des alten Brückenbauwerks über einige Jahre Bestand hatte, wobei die Einbahnregelung ihren Grund in der notwendigen Gewichtsbeschränkung hatte. Nach Errichtung des neuen Brückenbauwerks erfolgte die verkehrliche Nutzung im Umfang, wie sie vor dem Abbruch des alten Bauwerks bestand. Für den umwegempfindlichen Radverkehr ist die Führung Richtung Innenstadt ein Gewinn. Die Verbindung wird durch den Radverkehr auch sehr gut angenommen, vor allem während der Radsaison. Der baustellenbedingte Umweg aus Richtung Westen zum „Fürthermare“ über Breslauer Straße, Hardstraße und Berlinstraße beträgt ca. 1.100 m. Der direkte Weg von der Breslauer Straße über die Cadolzheimer Straße zur Kreuzung Berlinstraße beträgt ca. 380 m. Die ausgewiesene Umleitungsstrecke für den motorisierten Individualverkehr ist damit gut 700 m länger als die direkte Verbindung.

Die Bahnbrücke im Zuge der Cadolzheimer Straße kann im Gegenverkehr befahren werden, wenn auf den Radweg verzichtet wird. Es ist aber damit zu rechnen, dass sich die Verkehrsbelastung in der Cadolzheimer Straße, im Streckenabschnitt zwischen Breslauer Straße und Berlinstraße, erhöhen wird. Für den Radverkehr stellt eine Öffnung – zumindest subjektiv – eine Verschlechterung dar. In stadteinwärtiger Richtung müssten sich Radfahrer und motorisierter Individualverkehr den Verkehrsraum ebenso teilen, wie stadtauswärts. Aber auch für die unmittelbar an der Cadolzheimer Straße angrenzenden Bewohner würde sich die Freigabe für den Gegenverkehr negativ auswirken, denn es ist damit zu rechnen, dass innerhalb kürzester Zeit die Strecke als Abkürzung Richtung Billiganlage mit genutzt wird. Der Nutzen bei einer Öffnung der Cadolzheimer Straße im Brückenbereich steht aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde in keinem Verhältnis zu den damit zu erwartenden Beeinträchtigungen. Der baustellenbedingte Mehraufwand von ca. 700 m ist für motorisierte Verkehrsteilnehmer kein Problem und stellt weder aus verkehrlicher Sicht noch aus Gründen des Umweltschutzes einen Nachteil dar. Im Gesamtergebnis überwiegen nach Auffassung der Straßenverkehrsbehörde die Argumente, die gegen eine Freigabe der Brücke für den Gegenverkehr sprechen. Daher empfiehlt die Straßenverkehrsbehörde, den Antrag der Bürgerversammlung abzulehnen.

Letztendlich muss der Stadtrat über den Antrag entscheiden. Nachdem die Nutzung der Brücke im Gegenverkehr vom Grundsatz möglich ist, werden zwei Beschlussalternativen angeboten.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	bei Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vvhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:		<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA <input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Referat III

Fürth, 08. Dezember 2008

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Herr Gleißner

Tel.:
2240